

Beschlussvorlage

Sitzung des Regionsrates am 04. Juni 2020

Top 2: OECD-Nachfolgeprozess – Berichte der Trägerarbeitspakete (TAP)

Eingebracht von: Vorsitzender des Regionsrates

Die OECD fordert in ihrem Bericht „Territorial Review Hamburg Metropolitan Region (OECD)“ die Träger der Metropolregion Hamburg (MRH) auf, die Zusammenarbeit über Kommunal-, Länder- und Staatsgrenzen hinweg auszubauen, um das internationale Profil der MRH zu stärken:

Eine administrative Zersplitterung könne, so die OECD, positive Agglomerationseffekte verhindern. Forschungsarbeiten der OECD zeigten, dass die Produktivität von Metropolregionen mit zunehmender Fragmentierung sinke. Die OECD empfiehlt deshalb dringend, umzusteuern: Die Träger, insbesondere die vier Träger-Länder, sollten ihre Energie und Finanzmittel auf gemeinsame Stärken konzentrieren, die der MRH weltweit Rang und Namen verschaffen können und allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Region zugutekommen.

Die OECD hebt in ihrem Bericht besonders die negativen Auswirkungen administrativer Fragmentierung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hervor. Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Vorteile des föderalen Systems (Wettbewerb der Ideen) in Krisenzeiten verloren gehen können, wenn - wie von der OECD kritisiert - Entscheidungen allein mit Blick auf administrative Grenzen diskutiert werden.

Die Überwindung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise ist für die Region und die Träger der MRH eine große Herausforderung. Es wird in den nächsten Monaten darauf ankommen, dass die Träger bei der Bewältigung der Folgen stets im Fokus behalten, dass die Folgen der Corona-Krise auch durch eine Konzentration auf gemeinsame Stärken abgefedert werden können. Die Abstimmung zwischen den vier Bundesländern wird auf Ebene der Norddeutschen Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz erfolgen.

Metropolregionen sind funktionale Räume. Sie sind häufig genug – die MRH ist ein Beispiel – nicht durch Ländergrenzen definiert. Um die Akzeptanz der Menschen in solchen Räumen für ebenso einschneidende wie notwendige administrative Maßnahmen nicht zu verlieren, bedarf es gerade in solchen Räumen Governance-Strukturen, die den funktionalen Raum im Blick haben und es den Entscheidungsträgerinnen und -trägern ermöglichen, stetig die grenzüberschreitenden Auswirkungen im Blick zu haben und gemeinsame Lösungswege zu finden. Denn in der Lebensrealität vieler

Bewohnerinnen und Bewohner in der MRH gibt es kein „jenseits einer Landesgrenze“: das alltägliche Leben (berufliches oder schulisches Pendeln, familiäre Beziehungen, Freizeit) beinhaltet ein ständiges unbemerktes Überschreiten administrativer Grenzen.

Die für diese Sitzung des Regionsrates vorgelegten acht Berichte mit knapp hundert Empfehlungen zeigen, dass in der MRH der Wunsch nach einer engeren und intensivieren Zusammenarbeit existiert. Die von der OECD aufgezeigten Herausforderungen sind in weiten Teilen aufgegriffen worden. Die Empfehlungen zeigen, dass es möglich ist, der Fragmentierung entgegen zu wirken, ohne bewährte staatliche Strukturen außer Kraft zu setzen.

Am 28.08.2019 hat der Regionsrat organisatorische, zeitliche und inhaltliche Leitlinien für den „OECD Nachfolgeprozess“ aufgestellt. In Abstimmung mit den Trägern wurden acht Trägerarbeitspakete geschnürt und hierfür die Federführungen festgelegt:

1. Erneuerbare Energien/Wasserstoffwirtschaft (Federführung HH und NI)
2. Innovation, Technologietransfer (Federführung SH)
3. Planung, räumliches Leitbild (Federführung MV)
4. Wohnen (Federführung NI und SH)
5. Verkehr (Federführung NI)
6. ÖPNV, Tarifierung (Federführung HH)
7. Fachkräfte – Qualifikation, Vermarktung (Federführung Wirtschaft/Sozialpartner)
8. Tourismus – Vermarktung (Federführung HH)

Die Träger der MRH haben Personen zur Mitarbeit benannt. Der Vorsitzende des Regionsrates hat sich mit den Leitungen der acht Arbeitspakete am 9. Januar 2020 und am 30. März 2020 (Telefonkonferenz) abgestimmt. Ziel der Treffen war es, den Leitungen die Zielvorstellungen des Regionsrates nahezulegen. Die Leitungen haben dem Lenkungsausschuss in dessen Sitzungen am 7. Februar 2020 und am 24. April 2020 (Telefonkonferenz) über den Stand ihrer Arbeit berichtet. Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Februar die Arbeitspakete gebeten, ihre Empfehlungen nach der zeitlichen Dimension und dem Schwierigkeitsgrad der Umsetzbarkeit einzuschätzen.

Mitte Mai 2020 sind die acht Berichte abgegeben worden, die insgesamt 92 Empfehlungen unterschiedlicher Dimension enthalten (Versand an die Mitglieder des Regionsrats am 18. Mai 2020). Eine Aufzählung der Empfehlungen ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Einschätzung der zeitlichen Dimension und des Schwierigkeitsgrads der Umsetzbarkeit der einzelnen Empfehlungen der TAP ist als Anlage 2 beigefügt.

In fast allen Fällen konnte die Vorgabe, konkrete Umsetzungsplanungen und -maßnahmen zu formulieren, erfüllt werden.

Die Arbeitspakete haben sich mit den jeweils maßgeblichen Empfehlungen der OECD auseinandergesetzt und sich weitgehend untereinander abgestimmt. Die Empfehlungen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Nur in einem Fall ist im Abschlussbericht (TAP 3 Planung / Räumliches Leitbild) – und dort auch nur im Detail – ein Dissens formuliert worden.

- **Der Regionsrat dankt** den Federführungen und Mitgliedern der TAP, dem Lenkungsausschuss und der Geschäftsstelle der MRH für die gute Arbeit in schwierigen Zeiten. Die Empfehlungen sind erste Schritte für eine Weiterentwicklung der MRH zu einer Region, die im nationalen und internationalen Wettbewerb einen Spitzenplatz einnimmt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität bietet und ein hervorragender Wirtschaftsstandort ist.
- **Der Regionsrat erkennt an**, dass in dem Arbeitspaket Tourismus – Vermarktung aufgrund der Corona-Krise noch keine konkreten Empfehlungen und Maßnahmen für den Themenbereich „Tourismus“ formuliert werden konnten. Er bittet darum, ihm bis zu seiner nächsten Sitzung zu berichten.
- **Der Regionsrat geht davon aus**, dass die Umsetzung vieler Empfehlungen in Institutionen außerhalb der Strukturen der MRH erfolgen muss. Bei der Umsetzung ist stets zu prüfen, ob eine Empfehlung durch Dritte umgesetzt werden kann.
- **Der Regionsrat erinnert** daran, dass bei einer Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen innerhalb der Gremien und Strukturen der MRH stets dann, wenn die Umsetzung eine Grundsatzfrage der Metropolregion betrifft oder eine Änderung der Organisationsstruktur der MRH nach sich ziehen würde oder die Höhe der Beiträge zur personellen und finanziellen Ausstattung der MRH in Frage stellen könnten, eine frühzeitige Einbeziehung aller Träger und ihrer zuständigen Gremien bzw. deren Befassung erfolgen muss.
- **Der Regionsrat ist sich bewusst**, dass die Umsetzung von Empfehlungen auch bei den Trägern Ressourcen erfordern wird.
- **Der Regionsrat würdigt** alle knapp hundert Empfehlungen der TAP als gute Basis für die weitere Entwicklung der MRH und zur Umsetzung der Vorschläge des OECD Berichts. Angesichts der vorhandenen Ressourcen sieht der Regionsrat die Notwendigkeit einer Priorisierung. In einer Gesamtschau der aufgeführten Empfehlungen sieht der Regionsrat bei einigen Vorhaben vordringlichen Handlungsbedarf. Der Regionsrat behandelt ihre Umsetzung deshalb als prioritär und bittet alle Träger der MRH, die zügige Abarbeitung zu unterstützen.
- **Der Regionsrat wird** sich über den Fortgang der Arbeiten regelmäßig berichten lassen. Der Lenkungsausschuss soll den Fortgang der Arbeit operativ steuern. Wo nötig, soll der Lenkungsausschuss die Arbeit der MRH so umstrukturieren, dass die genannten Vorhaben prioritär bearbeitet werden können. Im Lenkungsausschuss soll eine entsprechende Ressourcenplanung vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Regionsrat fasst folgende Beschlüsse zum organisatorischen, zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen mit den Ergebnissen der TAP.

1. Der Regionsrat sieht die folgenden 10 Vorschläge (überwiegend sortiert nach der Reihenfolge der TAP) als für die gemeinschaftliche Entwicklung der MRH besonders wichtig an und bittet alle Träger der MRH sowie die Akteurinnen und Akteure in der Region, bei ihrer Umsetzung mit besonderem Engagement mitzuwirken:
 - 1.1. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, eine Innovationsstrategie für die MRH binnen zweier Jahre zu entwickeln, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt und hierfür eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis 2021 hierzu ein Konzept vorlegt.

Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufzunehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchzuführen.

Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein Konzept für eine Innovationsagentur bis Ende 2021 vorzulegen. Diese soll befähigt sein, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben.
 - 1.2. Die Metropolregion Hamburg kann im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Spitzenposition einnehmen. Der Regionsrat bittet die Träger der MRH, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und Leitprojekte zu entwickeln. Beispielhaft ist hier die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen binnen zweier Jahre Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.

Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Der Regionsrat bittet die Träger-Einrichtungen, die NEW 4.0 Akademie zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte MRH auszubauen und um das Themenfeld Wasserstoff zu ergänzen. Insbesondere bittet er darum, die Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren / Bildungseinrichtungen der Länder MV und NI voranzutreiben.
 - 1.3. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, das Thema einer abgestimmten Wohnungspolitik nach dem „Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung“ weiter zu verfolgen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.
 - 1.4. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein „Räumliches Leitbild“ für die MRH unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung erarbeiten zu lassen, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwick-

lung, die die MRH und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtheregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen.

Der Regionsrat bittet die für Raumplanung bzw. Landes- und Kreisentwicklung zuständigen Träger, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten.

Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.

- 1.5. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss bis Ende 2020 prüfen zu lassen, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein Kompetenzzentrum Mobilität institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Der Regionsrat bittet die Länder, im positiven Fall binnen eines Jahres ein entsprechendes Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung zu erarbeiten.
- 1.6. Der Regionsrat bittet die öffentlichen Träger, eine länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen für die MRH umzusetzen und dafür als ersten Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 compatible, digitale Managementsysteme einzuführen. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamttraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, noch in 2020 ein trägerübergreifendes Koordinierungsteam für die Stakeholder-Analyse, die Zieldefinition sowie die weitere Projektplanung zusammenzustellen.
- 1.7. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, den Projektvorschlag für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die (von Niedersachsen koordinierten) deutschlandweiten Testfeldaktivitäten prüfen zu lassen. Er bittet darum, das Vorhaben im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter zu konkretisieren und erste Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- 1.8. Der Regionsrat bittet die Aufgabenträger des ÖPNV, die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der MRH unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Der Lenkungsausschuss wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und dem Regionsrat einmal im Jahr eine Bewertung aus der Perspektive der MRH vorzulegen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Begleitung zu koordinieren.
- 1.9. Der Regionsrat bittet die Träger, bis Ende 2021 eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die MRH zu entwickeln und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander zu verzahnen. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen

und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.

1.10. Der Regionsrat bittet die Träger, eine gemeinsame Marketingstrategie mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH zu entwickeln.

Der Regionsrat bittet die Träger, eine operative Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung einer solchen Marketingstrategie binnen zweier Jahre ins Leben zu rufen. Dabei bittet der Regionsrat insbesondere die Träger-Länder, ihre für Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften in den Prozess einzubringen.

2. Dem Regionsrat ist es ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der TAP Beachtung finden. Er bittet deshalb den Lenkungsausschuss, die Umsetzung der weiteren Empfehlungen operativ zu steuern.